



An
Künstler*innen und Kulturschaffende
Sozialpädagog*innen und Lehrer*innen
sowie Kultur-, Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen in Friedrichshain-Kreuzberg

Berlin, den 1. August 2025

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3, im Jahr 2026

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3, vergibt im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg für das Jahr 2026 Fördermittel mit einer Gesamtsumme von 45.000 Euro. Gefördert werden kurzfristige innovative Kooperationsprojekte in Kitas/ Schulen/ Einrichtungen der Jugendarbeit gemeinsam mit Kultureinrichtungen, Künstler*innen und Kulturakteur*innen.

Im Zentrum stehen Projekte, welche die Auseinandersetzung mit relevanten Fragen zur Gegenwart mit der Möglichkeit verknüpfen, sich in der eigenen Lebensrealität künstlerisch weiterzuentwickeln und ästhetischen Eigensinn zu erproben. Wichtig ist, dass die jungen Menschen (vorwiegend bis 27 Jahre) hier als künstlerisch handelnde und reflektierende Subjekte verstanden werden. Die altersentsprechend ausgewählten Materialien und Themen können von den jungen Kunstschaffenden schließlich eigenständig aufgegriffen und verwendet werden. Sie sollen besonders auch die jungen Menschen ansprechen, die keinen leichten Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben, insb. auch junge Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung sowie junge Menschen mit Behinderungen. Projekte, die einen aktiven und wertschätzenden Umgang mit Diversität verfolgen, erfahren besondere Berücksichtigung.

Die Fondsmittel ergänzen die im Bezirk bereits vorhandenen Mittel für Projekte der Kulturellen Bildung und dürfen diese nicht ersetzen.

Förderhöhe

Die Förderhöhe des Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3, ist auf bis zu 5.000 Euro begrenzt.

Förderzeitraum

Die Projekte müssen im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Inhaltliche Kriterien der Förderung

Berücksichtigt werden Konzepte aus allen künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.

1. Entscheidend für die Auswahl sind inhaltliche, methodische, künstlerische und pädagogische Qualität der Projekte, die geeignete Präsentationsformen einschließen.
2. Die Projektinhalte sollen die Bedürfnisse und Lebensrealitäten von im Bezirk lebenden jungen Menschen aufgreifen und von dort ausgedacht werden.

Formale Kriterien der Förderung

1. Gefördert werden befristete Kooperationsprojekte im Bezirk, die im Jahr 2026 stattfinden.
2. Antragsbedingung ist die Beschreibung eines gemeinsam erarbeiteten, nicht gewinnorientierten Kooperationsprojektes zwischen mindestens einer Bildungseinrichtung (Schule, Bildungsverein) oder einem Träger der Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtung, Jugendklub, -verein) mit freien Kunst- oder Kulturschaffenden bzw. mindestens einer Kunst- und Kulturinstitution. Die Umsetzung, bzw. Präsentation muss im Bezirk verortet sein.
3. Um Doppelantragstellungen zu vermeiden, ist die bezirkliche Verortung der am Projekt beteiligten Bildungseinrichtung ausschlaggebend, bzw. die Bestätigung einer Durchführung oder Präsentation im Bezirk.
4. Das auf der Webseite zur Verfügung gestellte Formular „Finanzplan“ sollte genutzt werden.
5. Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen kann pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu maximal 40 Euro veranschlagt werden.
6. Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.
7. Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.
8. Die Förderung wird gemäß Landeshaushaltsordnung §§23 und 44 vergeben, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausschließende Bedingungen der Förderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die - auch in Teilen - bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
3. Ausgeschlossen ist eine Förderung kommerziell realisierbarer Vorhaben.
4. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
5. Der Besuch von (Kultur-) Veranstaltungen bzw. Finanzierung der Eintrittskosten ist nur möglich, wenn er Bestandteil des Projektes ist.

Vergabeverfahren

Die Vergabe der Mittel wird auf der Basis einer transparenten Verfahrensregel zentral über den Fachbereich Kultur und Geschichte des Bezirks im Einvernehmen mit dem bezirklichen Schul- und Jugendamt erfolgen. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wählt eine Fachjury die zur Realisierung empfohlenen Projekte aus.

Der siebenköpfigen Fachjury gehören an:

- zwei junge Menschen aus Friedrichshain-Kreuzberg
- Künstler*in mit Erfahrung in Projekten der Kulturellen Bildung
- eine ausgewiesene Kunst- und Kulturvermittler*in
- Lehrer*in mit Erfahrung in der kulturellen Bildungsarbeit
- Vertreter*in des Fachbereiches Kultur und Geschichte Friedrichshain-Kreuzberg
- Vertreter*in des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg

Keines der Jurymitglieder kann unmittelbar selbst Antragsteller*in im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sein. Die Jurysitzung für den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung in Friedrichshain-Kreuzberg findet voraussichtlich im November 2025 statt.

Online-Antragstellung

Die Beantragung der Mittel aus dem Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3, erfolgt online bis spätestens **Montag, den 6. Oktober 2025**. (Link: <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderfonds/projektfonds-kulturelle-bildung-foerdersaeule-3/>) Nach dem Absenden des Antragformulars bitten wir Sie dieses umgehend auszudrucken und von beiden Kooperationspartner*innen unterzeichnet im Original an uns zuzusenden.

Erforderliche Unterlagen sind:

- Finanzplan (bitte nutzen Sie den hinterlegten Musterfinanzplan auf der Webseite)
- ausführliche Projektbeschreibung inkl. Kurzbiografien, beispielhafte Projekte, Fotos, Links, etc.

Hinweis: Bitte verwenden Sie bei den Dateinamen keine Umlaute und Sonderzeichen.

Kontakt Projektförderung

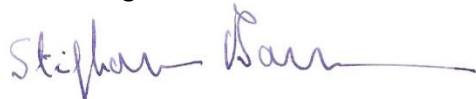
Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich gerne an uns.

Ansprechperson: Laura Voigt
Telefonnummer: 030 293 479 415
E-Mail: kulturellebildung@kulturamtfk.de

Allgemeine Informationen und Downloads zum Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung erhalten Sie auf der Seite von kultur_formen (<https://www.kulturformen.berlin/foerdern/berliner-projektfonds-kulturelle-bildung>).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stéphane Bauer
Fachbereichsleitung